

Sitzung des Landrates vom 15. November 2012

Traktandum 21

[2012/092](#) vom 22. März 2012

Motion der SVP-Fraktion: Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung

Schriftliche Begründung des Antrags des Regierungsrats auf Überweisung als Postulat

Anliegen der Motion: Die Motion verlangt, ein Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und im Schulbereich vorzulegen, das den Zielsetzungen der formulierten Verfassungsinitiative, veröffentlicht im Amtsblatt vom 8. März 2012, entspricht. Das Rahmengesetz soll den Grundsatz der Subjektfinanzierung berücksichtigen. Bis zum Vorliegen einer Landratsvorlage mit dem Rahmengesetz werden die Arbeiten an der Behandlung der Vorlage 2009-314 (Änderung des Bildungsgesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich) sistiert.

Die formulierte Verfassungsinitiative (auf welche sich die Motion bezieht) verlangt, dass Kanton und Gemeinden für eine angemessene Wahlfreiheit der Eltern sorgen, ob sie ihre Kinder selbst oder unter Nutzung eines familienergänzenden Angebots betreuen möchten. Die Verfassungsinitiative macht ausserdem Vorschriften zur Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Antrag: als Postulat zu überweisen

Begründung des Antrags:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist unklar, wie das neue FEB-Gesetz aussehen soll. Zwar wissen wir aufgrund der Abstimmungsergebnisse vom 11. März 2012, dass die Zustimmung zum Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Frühbereich innerhalb des Kantons sehr unterschiedlich ausgefallen ist, wenn nun jedoch ohne weitere Abklärungen von einem Pferd auf das andere umgesattelt wird, bedeutet dies nicht, dass die neue Vorlage eine grössere Zustimmung erhält, als dies der alten Vorlage beschieden war. Ungeklärt sind insbesondere die Folgen einer Subjektfinanzierung im Schulbereich und der Erschwerung der Vergleichbarkeit der FEB-Leistungen zwischen den Gemeinden durch die völlige Freiheit in der Festsetzung des massgebenden Einkommens.

Die Motion ist in ein Postulat umzuwandeln, damit die Ausgestaltung des zukünftigen Gesetzes und insbesondere die Subjektfinanzierung im Schulbereich genau geprüft werden kann.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion als Postulat zu überweisen.